



Tobias Klatt

Verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage und Parlamentsgesetze

Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Verhältnisses von Bundesverfassungsgericht und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1501

320 Seiten, 2023

ISBN 978-3-428-18755-3, € 79,90*

Alle Informationen zum Titel: www.duncker-humblot.de/9783428187553

Unter Berufung auf den Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht im Rahmen von Rechtssatzverfassungsbeschwerdeverfahren gegen Parlamentsgesetze zuletzt zunehmend auf eine vorrangige verwaltungsgerichtliche Feststellungsklage verwiesen. Die Zuständigkeitsverteilung unter den Gerichtsbarkeiten bleibt in dieser Beziehung im Einzelnen unklar, was jüngst etwa die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur »Bundesnotbremse« im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veranschaulicht haben.

Die Untersuchung widmet sich insoweit der Frage der Abgrenzung von verwaltungs- und verfassungsgerichtlichem Rechtsschutz. Ausgehend von einer institutionellen Grundperspektive wird die Entwicklung der hier wesentlichen Rechtsprechungslinie nachgezeichnet und einer rechtssystematischen Bewertung zugeführt. Dabei werden die Auswirkungen auf das institutionelle Verhältnis zwischen den Gerichtsbarkeiten beleuchtet und rechtspraktische Erwägungen angestellt.

Inhalt

1. Einleitung

Untersuchungsgegenstand — Gang der Untersuchung

2. Verfassungsgerichte und Fachgerichte

Rahmen der Untersuchung: eine funktionale Betrachtung — Begriffe von Verfassungs- und Fachgerichtsbarkeit — Normative Kompetenzabgrenzung — Funktionsbestimmung

3. Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz betreffend Parlamentsgesetze

(K)ein Rechtsweg gegen Parlamentsgesetze? — Subjektiver Rechtsschutz betreffend Parlamentsgesetze

4. Konsequenzen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und Rechtsuchende

Konsequenzen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit — Konsequenzen für Rechtsuchende

5. Schlussbetrachtung

Literatur- und Sachverzeichnis